

**STELLUNGNAHME DER DEUTSCHEN
PSYCHOTHERAPEUTENVEREINIGUNG (DPTV) ZUM
REFERENTENENTWURF DER ZWEITEN VERORDNUNG
ZUR ÄNDERUNG DER GESUNDHEITS-IT-
INTEROPERABILITÄTS-GOVERNANCE-VERORDNUNG (2.
GIGVÄNDV) VOM 29. JANUAR 2026**

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

BERLIN, DEN 09.02.2026

Die DPtV begrüßt den Ansatz der 2. GIGVÄndV, die Interoperabilität im Gesundheitswesen zu stärken, insbesondere durch verbindliche Standards für IT-Systeme in Krankenhäusern.

Die Novelle adressiert zentrale Herausforderungen in der stationären Versorgung und schafft klare Vorgaben für Datenaustauschprozesse. Dies hat das Potential auch die Zusammenarbeit mit ambulanten Einrichtungen wie psychotherapeutischen Praxen, etwa bei der ePA-Integration oder der Übermittlung von Behandlungsdaten zu verbessern.

Kritikpunkte aus Sicht der DPtV

Der DPtV sind multiprofessionelle Zusammenarbeit und eine effiziente Kommunikation im Gesundheitswesen wichtig. Die GIGVÄndV adressiert vor allem Kliniken, so dass psychotherapeutische Praxen zwar nicht direkt von den neuen Anforderungen betroffen sind. Aus einer sektorübergreifenden Perspektive möchten wir allerdings auf folgendes hinweisen:

Wie viele andere ambulante Praxen nutzen auch psychotherapeutische Praxen unterschiedliche Softwarelösungen als Praxisverwaltungssysteme (PVS), bei denen fehlende, einheitliche Standards weiterhin Abhängigkeiten von IT-Anbietern aufrechterhalten (Vendor Lock-in). Dies erschwert den Wechsel zu anderen Praxisverwaltungssystemen. Wie die [Mitgliederbefragung der DPtV aus dem Jahr 2024](#) zur Nutzung von Praxisverwaltungsprogrammen zeigt, werden wechselwillige Praxen durch den darin begründeten erheblichen Aufwand von einem Wechsel des PVS abgehalten. Fehlende Standards führen daher zu einem strukturellen Marktversagen.

Forderungen

- Erweiterung auf ambulante Bereiche: Integration von Standards, insbesondere zum PVS-Wechsel, in künftigen Verordnungs-Novellen, um das Potential der Digitalisierung für psychotherapeutische Praxen auszuschöpfen.
- Förderung: Schaffen von Finanzhilfen für Praxen zur Umsetzung weiterer sinnvoller Schritte der Digitalisierung in der ambulanten Medizin und Psychotherapie.
- Beteiligung der DPtV: Einbinden von Fachvertretern in die Governance-Strukturen (§ 13 GIGV), um praxisnahe Lösungen zu sichern.

Die DPtV befürwortet weitere Schritte der Digitalisierung im Gesundheitswesen, fordert aber eine ausgewogene Umsetzung, die Patientensicherheit und Praxiseffizienz gleichermaßen stärkt.

Wir stehen gerne für weiterführende Gespräche und fachliche Einschätzungen zur Verfügung und bieten an, an der weiteren Entwicklung des Gesetzesvorhabens mitzuwirken.



Michael Ruh
stellv. Bundesvorsitzender